

**Sonder - Agrarministerkonferenz
am 17. November 2008
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatsminister Frank Kupfer
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Freistaat Sachsen

**Sonder - Agrarministerkonferenz
am 17. November 2008
in Berlin**

TOP: Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur „Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ [KOM (2008) 306 endg.; Ratsdok: 9656/08 vom 20. Mai 2008] – Positionierung Deutschlands für die Verhandlungen im EU-Agrarministerrat

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihren im Rahmen der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 2. Juni 2008 gefassten Beschluss und nehmen den Bericht der Bundesministerin zum Verhandlungsstand der „Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ zur Kenntnis. Sie begrüßen die in einigen Bereichen schon erreichten positiven Zwischenergebnisse und bitten die Bundesregierung, bei den abschließenden Beratungen im Agrarministerrat entsprechend der nachfolgend aufgeführten Punkte zu verhandeln.

Milchquotenausstieg und Einrichtung eines Milchfonds

2. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, im Falle des von der Europäischen Kommission angekündigten Ausstiegs aus der Milchquotenregelung, ihre Forderung an die Europäische Kommission nach einem Gesamtkonzept mit Begleitmaßnahmen zur Flankierung eines Milchquotenausstiegs. Im Sinne des von der Kommission verfolgten „gleitenden Ausstiegs“ fordern sie die Schaffung eines eigenständigen EU-finanzierten Milchfonds und bitten die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen. Sie stellen fest, dass im EU-Haushalt durch Einsparungen bei den Marktordnungsausgaben, die diesbezügliche Verwendung der Zusatzabgabe, der Energiepflanzenprämie und durch die nicht ausgeschöpfte Obergrenze für die Agrarausgaben Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Begleitmaßnahmen müssen auch in das Maßnahmenpektrum der 2. Säule (z. B. Investitionsförderung, Ausgleichszulage, Grünlandprogramme) integriert werden.
3. Eine weitere Aufstockung der Milchquoten darf die Aufnahmefähigkeit der Märkte nicht überfordern und ist an vorausgehende Marktanalysen der Kommission auszurichten.

**Sonder - Agrarministerkonferenz
am 17. November 2008
in Berlin**

Modulation und Kofinanzierung der zweiten Säule

4. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder lehnen eine Erhöhung der Modulation weiterhin ab. Sollte eine erhöhte Modulation im Zuge einer Kompromissfindung unumgänglich sein, bitten sie die Bundesregierung sicherzustellen, dass
- die Modulation so gering wie möglich ausfällt,
 - zusätzlich einbehaltene Modulationsmittel vollständig in die Mitgliedstaaten und die Regionen/Bundesländer zurückfließen, in denen sie einbehalten werden,
 - die Mittel für das gesamte Maßnahmenspektrum der 2. Säule und nicht nur für die neuen Herausforderungen frei einsetzbar sind
 - und der Kofinanzierungsbedarf der Länder durch die Anhebung der Modulationssätze insgesamt nicht ansteigt.

Zielorientierung der Cross-Compliance-Regelung

5. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern weiterhin substantielle Vereinfachungen und lehnen die Aufnahme neuer Standards und Rechtsbereiche in Cross-Compliance ab. Darüber hinaus darf nicht jeder Standard zwingend mit Prüfkriterien verbunden sein. Insbesondere der Vorschlag der Schaffung von Pufferzonen entlang von Gewässerläufen in Anhang III der neuen Direktzahlungsverordnung führt zu Abgrenzungsproblemen und möglichen Einschränkungen bei bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen der 2. Säule der GAP und würde einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen
6. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine Vereinfachung der Bagatell- und De-minimis-Regelung bei Cross-Compliance. Dies betrifft vereinfachte Anforderungen bei den Nachkontrollen und die Obergrenze von 100 Euro je Sanktion, die auf einzelne Fördermaßnahmen statt auf die Gesamtheit der Zahlungen angewendet werden muss.

Besondere Stützungsregelung (Artikel 68)

7. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich für die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Artikels 68 der Direktzahlungsverordnung unter anderem für besondere Maßnahmen für die Sektoren Milch, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, ein freiwilliges System von Ernteversicherungen sowie einen freiwillig einzurichtenden Risikofonds im Rat eine Mehrheit abzeichnet. Diese Erweiterung ist aus deutscher Sicht nur unter der Voraussetzung akzeptabel,

**Sonder - Agrarministerkonferenz
am 17. November 2008
in Berlin**

dass dieser Artikel durch die Mitgliedstaaten weiterhin fakultativ angewendet werden kann

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen unter den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen jedoch derzeit kein Erfordernis, den Artikel 68 in Deutschland anzuwenden. Die Bundesregierung wird jedoch gebeten darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten auch nach 2009 noch die Möglichkeit haben sollten, in die Maßnahmen einzusteigen und sie nicht nur für benachteiligte Regionen anwendbar sind.

Protokollerklärung des Saarlandes:

Der Einsatz und die Verteilung von zusätzlich einbehaltenen Modulationsmitteln müssen nach objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien erfolgen. Der historisch gewachsene und auf nunmehr 20 Jahre alten Getreidedurchschnittserträgen beruhende Verteilungsschlüssel erfüllt diese Kriterien eindeutig nicht. Das Saarland lehnt daher Punkt 4, 2. Spiegelstrich ab und regt an, die einbehaltenen Modulationsmittel dem nationalen ELER-Fonds zuzuschlagen und sie nach objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien zu verteilen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin:

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass die lineare Modulation deutlich reduziert wird und die progressive Modulation entfällt.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Saarland und Bayern:

Baden-Württemberg, Saarland und Bayern vertreten die Auffassung, dass entsprechend den Vorschlägen der Kommission eine mögliche Erhöhung der Modulation sowohl eine lineare als auch eine progressive Komponente umfasst. Insbesondere darf ein Verzicht auf eine progressive Modulation nicht zu einer Erhöhung der Basismodulation führen.